

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2010

Nr. 169

ausgegeben am 24. Juni 2010

Verordnung

vom 15. Juni 2010

betreffend die Abänderung der Verordnung zum Gesetz über die Krankenversicherung

Aufgrund von Art. 13 Abs. 3 und Art. 30 Abs. 1 des Gesetzes vom 24. November 1971 über die Krankenversicherung (KVG), LGBL. 1971 Nr. 50, in der geltenden Fassung, verordnet die Regierung:

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Die Verordnung vom 14. März 2000 zum Gesetz über die Krankenversicherung (KVV), LGBL. 2000 Nr. 74, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 51 Bst. a

- a) die von Ärzten oder Hebammen durchgeführten oder ärztlich angeordneten Kontrolluntersuchungen während und nach der Schwangerschaft sowie die dabei von einem Arzt abgegebenen Medikamente nach Anhang 2;

Anhang 2 Ziff. 3

3. Medikamente (Art. 51 Bst. a)

Die Leistungen bei Mutterschaft umfassen die folgenden während und nach der Schwangerschaft abgegebenen Medikamente:

- a) Folsäurepräparate zur Prophylaxe von Neuralrohrdefekten;
- b) Multivitaminpräparate für Schwangere und Stillende;
- c) Magnesiumpräparate.

Anhang 3

Aufgehoben

II.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2010 in Kraft.

Fürstliche Regierung:
gez. *Dr. Klaus Tschütscher*
Fürstlicher Regierungschef